

„ungenügend = 5

Der Lehrling oder Werktätige erfüllt die in der Rahmenausbildungsunterlage enthaltenen Anforderungen nicht. Seine Kenntnisse sind so lückenhaft und oberflächlich, daß der Zusammenhang verlorengeht. Es gelingt ihm in den meisten Fällen noch nicht, in Zusammenhängen zu denken und sein geringes Wissen und Können anzuwenden.

2. Fest legen der Gesamtzensur

2.1. Beim Festlegen der Gesamtzensur (s. § 10 Abs. 1) ist unter Beachtung der in der Gesamtbeurteilung zusammengefaßten Leistungs- und Verhaltensentwicklung folgendermaßen zu verfahren:

„mit Auszeichnung bestanden“

Alle Abschlußzensuren, einschließlich der Zensur der schriftlichen Hausarbeit, lauten „sehr gut“. Die Gesamtzensur „mit Auszeichnung bestanden“ kann noch zuerkannt werden, wenn in 2 Fächern, Lehrgängen oder Stoffgebieten — außer in der schriftlichen Hausarbeit, im Fach Staatsbürgerkunde und in den beruflichen Grundlagenfächern — die Zensur „gut“ erteilt wurde.

„sehr gut bestanden“

Mindestens die Hälfte der Abschlußzensuren — darunter die Zensur der Hausarbeit, der Fächer Staatsbürgerkunde und Betriebsökonomik, eines weiteren Grundlagenfaches, 2 Zensuren der berufstheoretischen und 2 Zensuren der berufspraktischen Ausbildung — lauten „sehr gut“, die übrigen Abschlußzensuren lauten „gut“. Die Gesamtzensur

„sehr gut bestanden“ kann noch zuerkannt werden, wenn bei den übrigen Abschlußzensuren — außer in einem weiteren Grundlagenfach — in einem Fall „befriedigend“ erteilt wurde.

„gut bestanden“

Mindestens die Hälfte der Abschlußzensuren — darunter die Zensur der Hausarbeit, der Fächer Staatsbürgerkunde und Betriebsökonomik, eines weiteren Grundlagenfaches, 2 Zensuren der berufstheoretischen und 2 Zensuren der berufspraktischen Ausbildung — lauten „gut“, die übrigen Abschlußzensuren lauten „befriedigend“. Die Gesamtzensur „gut bestanden“ kann noch zuerkannt werden, wenn bei den übrigen Abschlußzensuren — außer in einem weiteren Grundlagenfach — in einem Fall „genügend“ erteilt wurde.

„befriedigend bestanden“

Mindestens die Hälfte der Abschlußzensuren — darunter die Zensur der Hausarbeit, der Fächer Staatsbürgerkunde und Betriebsökonomik, eines weiteren Grundlagenfaches, 2 Zensuren der berufstheoretischen und 2 Zensuren der berufspraktischen Ausbildung — lauten „befriedigend“, die übrigen Abschlußzensuren lauten „genügend“.

„bestanden“

Keine Abschlußzensur lautet „ungenügend“.

2.2. Wenn bei der Ermittlung der Gesamtzensur besondere Härtefälle auftreten, kann die Prüfungskommission unter Beachtung der Gesamtbeurteilung Ausnahmeregelungen beschließen.

Herausgeber: Büro des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, 102 Berlin, Klosterstraße 47 - Redaktion: 1D2 Berlin, Klosterstraße 47, Telefon: 209 36 22 - Für den Inhalt und die Form der Veröffentlichungen tragen die Leiter der staatlichen Organe die Verantwortung, die die Unterzeichnung vernehmen - Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 1538 - VeriHag: (610/62) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 108 Berlin, Otto-Grotewohl-Str. 17, Telefon: 209 45 01 - Erscheint nach Bedarf - Fortlaufender Bezug nur durch die Post - Bezugspreis: Vierteljährlich Teil I 1,20 M, Teil II 1,80 M und Teil III 1,80 M - Einzelabgabe bis zum Umfang von 8 Seiten 0,15 M, bis zum Umfang von 16 Seiten 0,25 M, bis zum Umfang von 32 Seiten 0,40 M, Dis zum Umfang von 48 Seiten 0,55 M je Exemplar, je weitere 16 Seiten 0,15 M mehr

Einzelbestellungen beim Zentral-Versand Erfurt, 501 Erfurt, Postschließfach 696. Außerdem besteht Kaufmöglichkeit nur bei Selbstabholung gegen Barzahlung (kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente, 1054 Berlin, Schwedter Straße 263, Telefon: 42 46 41

Gesamtherstellung: Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik (Rollensrotations-I-Lochdruck)

Index 31 8II